

Gemeinde Aufseß

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Baugesetzbuch –BauGB-

**Bebauungsplan „Buchäcker“,
Gemeindeteil Hochstahl, Gemarkung Hoch-
stahl, Gemeinde Aufseß -
Fassung vom 27. Jan. 2014**

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss sowie Beteiligung der be- troffenen Öffentlichkeit und der berührten Behör- den

Der Gemeinderat der Gemeinde Aufseß hat in der Sitzung vom **28. Januar 2014** die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Buchäcker“ in der Fassung vom **27. Januar 2014** gemäß § 13 BauGB beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, auf Grundlage der vorliegenden Änderungsplanung nebst Begründung die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der berührten Behörden nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB, durchzuführen. Der Beschluss wurde mit Bekanntmachung vom **31.01.2014** ortsüblich im **Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld Nr. 4/2014 vom 13. Februar 2014** öffentlich bekannt gemacht.

Die betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden wurden beteiligt und haben das Einverständnis erteilt.

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aufseß hat mit Beschluss vom **18. Februar 2014** die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom **27. Januar 2014**, mit Ergänzungen vom 18.2.2014, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

„Satzung

§ 1

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Buchäcker“ der Gemeinde Aufseß in der Fassung vom 27. Januar 2014 ist beschlossen.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Bekanntmachung / Inkrafttreten:

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Buchäcker“ in der Fassung vom **27. Januar 2014**, mit ergänzenden Planeintrag (Bauverbotszone zur Staatsstraße hin) vom 18. Februar 2014 wurde am **20. Februar 2014** durch amtliche Bekanntmachung im **Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld Nr. 5/2014 vom 27. Februar 2014** öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3, 214 und 215 BauGB ist in der Bekanntmachung hingewiesen worden.

Die vereinfachte Änderung ist damit in Kraft getreten.

Die vereinfachte Änderung bedarf keiner Genehmigung durch das Landratsamt Bayreuth, da der Bebauungsplan aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Aufseß entwickelt wurde.

Aufseß, den **28. Februar 2014**

Gemeinde Aufseß

Bauerlein
Erster Bürgermeister

